

Berantworter: R. O. Höhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 8—4.
Beauftragter: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Beiträge oder deren Namen im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

Großherzog Ludwig IV. †.

Stettin, 14. März.

Nach den Telegrammen, welche in den letzten Tagen über das Bestehen des Großherzogs Ludwig IV. aus Darmstadt eintrafen, konnte man die Melbung von dem Tode desselben ständig erwarten, und es überraschte uns daher nicht, als wir diese Nachricht gestern Vormittag durch folgendes Telegramm erhielten:

Darmstadt, 12. März. Der Großherzog ist Nachts 1¹/2 Uhr gestorben.

Ludwig IV., Sohn des Prinzen Karl von Hessen und der preußischen Prinzessin Elisabeth, geb. 12. September 1837, vermählte sich 1. Juli 1862 mit der zweiten Tochter der Königin Victoria von England, Prinzessin Alice, der Schwester der Kaiserin Friedrich, dieselbe starb am 14. Dezember 1878. Aus der Ehe blieben fünf Töchter und ein Sohn (Erbgroßherzog Ernst Ludwig, geb. 25. November 1868) am Leben. Ludwig IV. besetzte 1866 die Brigade im hessischen Kontingent, 1870—71 die bessische (25.) Infanterie-Division, welche einen Theil des 9. Korps bildete und sich besonders bei Gravelotte und in den Kämpfen an der Loire ausgezeichnete, und blieb auch im Frieden Befehlshaber derselben, bis er durch den Tod seines Vaters (20. März 1877) Thronerbe geworden, nach dem Tode seines Onkels, des Großherzogs Ludwig III., am 13. Juni 1877 den Thron bestieg. 1884 vermählte er sich monogamisch mit Frau v. Klemene, geb. Gräfin Kapotska, welche Ehe aber kurz darauf gerichtlich wieder getrennt wurde.

* * *

Zu dem Hinscheiden des Großherzogs brachte der Berliner Hofbericht vom Sonntag folgendes: „Die kaiserliche Familie und die gesammte kaiserliche Familie sind durch das Ableben des Großherzogs von Hessen in die tiefe Trauer versetzt. Die kaiserliche Familie brachte den heutigen Tag in stiller Zurückgezogenheit zu. Auf dem Palais Ihrer Majestät des Kaiseru. Friedrich. Unter den Linden, wurde sofort nach dem Bekanntwerden die Flagge auf Halbmast herabgelassen. — Beim Ableben Sr. L. O. des Großherzogs von Hessen weinten aus der nächsten Umgebung auch der Erbgroßherzog von Hessen, der Prinz und die Prinzessin Heinrich von Preußen, der Großfürst und die Großfürstin Sophie von Russland, und die zur Zeit in Darmstadt weilenden nächsten Familienmitglieder in der Nähe des Sterbezimmers. Über die Trauerfeierlichkeiten werden nähere Nachrichten morgen im Laufe des Tages hier erwartet. — Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Heinrich von Preußen werden vorläufig noch in Darmstadt verbleiben.“

* * *

Weiter liegen uns aus Darmstadt, 13. März, folgende Telegramme vor:

„Wie über die letzten Stunden des Großherzogs Ludwig verlautet, schien der kritische Moment im Besinden desselben bereits gestern Nachmittag 5 Uhr eingetreten zu sein. Nach wurden alle Mitglieder der großherzoglichen Familie, die Minister, die Mitglieder des Hofstaates und der Oberpostdirektor herbeigeholt. Als dieselben versammelt waren, bestierte sich der Zustand des Großherzogs wieder etwas, bis sich das Rasseln in der Luftdruckeinstellung. Der Großherzog holte mit großer Energie Atem; die Atmung wurde aber schwächer. Um 1¹/2 Uhr Nachts verschied der Großherzog laut unter den Gebeten des Oberpostdirektors und in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der großherzoglichen Familie. Der Verstorbene liegt jetzt mit Generalsuniform bekleidet auf dem Sterbelager im Bibliothekszimmer. Sämtliche Trauerfeierlichkeiten und Trauankünfte gehen im Schloß ein. Die Stadt ist in großer Trauer, die Flaggen sind Halbmast gesetzt, viele Häuser haben Trauerschmuck angelegt.“

Das Regierungsbüllt veröffentlicht eine Bekanntmachung, nach welcher Großherzog Ernst Ludwig die Regierung des Landes angetreten hat.

Unfähig des Lebens des Großherzogs Ludwig IV. ist eine zwölfjährige Landesträgerin worden.

Deutschland.

** Berlin, 14. März. Das lebhafte Interesse, welches Se. Majestät der Kaiser dem Wohlegehen der Arbeiterschaft entgegenbringt, hat sich neuerdings auch darin kundgegeben, daß von den hauptsächlich beteiligten Zentralstellen des Reichs und Preußens Bericht darüber erfordert ist, ob und in welchem Umfange durch Erhaltung bzw. Vermehrung der Arbeitsgelegenheit der Arbeitslosigkeit mit ihren stolzen Wirkungen vorgebeugt werden kann. Seiten wirtschaftlichen Rückganges lassen ja an sich aus wichtigen Gesichtspunkten eine lebhafte Thätigkeit des Staates auf wirtschaftlichem Gebiete anzeigen erscheinen.

In dem Bericht für die Erfriedigung seiner Bedürfnisse nicht bloß in knapper Bemerkung des dringlichsten Bedarfs der Gegenwart, sondern reichlich und unter Berücksichtigung des Bedarfs der Zukunft sorgt, handelt er zunächst staatswirtschaftlich zweckmäßig, denn er kann seinen Bedarf mit einem ungleich geringeren Kostenaufwand decken, als wenn die Beschaffung in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs und entsprechend steigender Preise erfolgte. Zugleich handelt der Staat wirtschaftspolitisch richtig, indem er durch sein Eingreifen die rückläufige Bewegung des Wirtschaftslebens hemmt und so ihre nachteiligen Wirkungen, namentlich für die Arbeiter, mildert. Endlich ist es vom verkehrspolitischen Standpunkte richtig, die Zeit der Ebbe zu benutzen, um für die Zeit der Hochflut gerüstet zu sein. In der That geben denn auch die großen Verwaltungen des Reichs und Preußens, soweit ihnen dies möglich ist, in diesem Sinne vor. So wird z. B. an dem Nordostseeland trotz der ungünstig der Wetterverhältnisse mit voller Kraft forgearbeitet und die Eisenbahnverwaltungen haben ihren Bedarf an Schienen u. s. w. sowie an rollendem Material, soweit hierzu nicht die Bereitstellung außerordentlicher noch nicht bewilligter Kredite in Aussicht zu nehmen ist, für mehrere Jahre im Voraus vergeben. Es konnte dies um so eher geschehen, als die Lage des Weltmarktes und der Stand der Inlandspreise die Annahme rechtfertigt, daß die auf diese Weise verstärkte Nachfrage im wesentlichen der inländischen Industrie zu Gute kommen wird. Es bedarf der Erwähnung nicht, daß diese Tendenz

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 14. März 1892.

Annahme von Insolvenz Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Moos, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidenstrasse. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thiele, Greiswald G. Illes. Halle a. S. J. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nothofer, A. Steiner, William Wilkins. Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

in den für das Wirtschaftsleben bedeutendsten Reichs- und Staatsverwaltungen durch den Eingang erwähnten Schritt des Landesherrn nur gestärkt werden können. Die deutsche Industrie und die deutsche Arbeiterschaft können dafür nur in hohem Grade dankbar sein.

— Über das Bestehen des Kaisers erfahre-

wir, daß die Besserung in regelmäßiger Weise fortsetzt. Se. Majestät hatte auch gestern

im Laufe des Vormittags das Bett verlassen,

um sich in sein Arbeitszimmer zu begießen. Zur

Frischluftsaal waren keine Einladungen ergangen.

— Der Kaiser wird, wie aus Potsdam ver-

lautet, mit dem gesamten Hofstaat wahrscheinlich schon Ende dieses Monats nach dem Neuen

Palais überziehen. Die Stammkompanie des

Lehr-Infanterie-Bataillons hat bereits Anweisung

erhalten, sich darauf vorzubereiten, daß sie nach

den Communs beim Neuen Palais überquellen

und deshalb ausnahmsweise jetzt schon Bereit-

zung gehabt. Die Kaiserin hat übrigens dem

Oberbürgermeister Voie von Potsdam, wie dieser

am Freitag in der Stadtverordnetenversammlung

mittheilte, persönlich erklärt, daß sie nach

dem Commun beim Neuen Palais weile, und

ihre alsbalige Überredung nach dort in Aus-

richt gestellt. Auf alle Fälle, so erklärt sie

vorw. von der kaiserlichen Familie das Österfest

schon in dem Neuen Palais begangen werden.

— Kaiser Wilhelm hat, wie aus London

gemeldet wird, seine in England erworbene

Habs. „Metz“ für die Regatta in Cowes um

den Becher der Königin anmelden lassen und

wird den „Metz“ wahrscheinlich in Person

südern führen.

— Über die Stellung der Freikonservativen

zum Volkschulgesetzwurf bringt die „Post“

folgende Erklärung:

„Die Freisinnige Zeitung“ enthält über die

voraussichtliche Stellung einiger Mitglieder der

freikonservativen Partei in Bezug auf das Volks-

schulgesetz eine Notiz, welche auch von der

Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ bestätigt

erwähnt wird. Demgegenüber sind wir ermächtigt, zu erklären, daß die sämmtlichen Mitglieder

der freikonservativen Partei mit aller Entschieden-

heit auf dem von den freikonservativen Vertretern

in der Kommission eingenommenen Standpunkt

stehen und daß die in der erwähnten Notiz in

Aussicht gestellte Abbrückelung einiger Mitglieder

der Partei von der Opposition gegen den gegen-

wärtigen Entwurf eines Volkschulgesetzes durchaus

nicht zu bezweifeln, daß diese Aufhebung nicht etwa im Wege königlicher Verordnung, sondern nur des Geistes er-

folgen kann.“

Der „O. B. C.“ schreibt: Aus den Worten

des Herzogs von Cumberland, er werde nie

wissenschaftlich veranlassen oder gutheissen, daß mit

den zu seiner Verfügung stehenden Mitteln, mögen

sie ihm schon zukehren, oder in Erfüllung des

Vertrages vom 29. September 1867 zu liegen, feindselige Unternehmungen gegen den preußischen

Staat direkt oder indirekt angestiftet oder geför-

dert werden, glauben wir schließen zu dürfen, daß

es sich bei der an den Landtag zu bringenden

Vorlage nicht um eine Auszahlung der Rente,

sondern um eine Auslieferung des Kapitals han-

deln wird. Wir stehen nicht an, diese Erledigung

der Angelegenheit für die bessere zu halten, da

die anderen den Charakter eines Provisoriums

haben und unausgesprochen mit der Möglichkeit

rechnen würde, es mögliche jene Zusage des Herzogs von

Cumberland nicht innerhalb des Jahres

zu befristen, was wir

ausgezogen sind, um die bislang geäußerten

Widerstände zu überwinden.“

** Der dem Herrenhaus bereits zugegangen-

Tertiärabgeleitwurf soll n. a. die Verpflichtun-

gen regeln, welche den Eisenbahnen unterster

Ordnung gegenüber der Postverwaltung obliegen. Dem Vernehmen nach soll hierbei bestimmt sein, daß mindestens ein Postunterbeamter mit einem

Briefsack sich an jeder Post entweder gegen

Zahlung der Abonnementsgebühr oder gegen Er-

stattung der Hälfte der tarifmäßigen Personengebühren beteiligen darf. Ferner sollen die Unter-

nehmer von Tertiärbahnen verpflichtet werden,

gegen Vergütung Postleistungen jeder Art durch

Vermittelung des Postpersonals befördern zu

lassen, auch in Fällen, in welchen in der Regel

mehr als ein Wagen befördert wird, eine Abteil-

ung eines Wagens für die Postsendungen, Be-

gleipersonal u. s. w. gegen feste Vergütung ein-

zurükmachen. Außerdem soll der Post das Recht

ausgestalten, an den Bahnhöfen derselben

zu verhindern, daß die Eisenbahnen

die Posten Briefkästen anbringen zu lassen.

Schließlich sollen die Unternehmer der Tertiär-

bahnen verpflichtet werden, zu gestatten, daß

zwischen ihrem Schienennetz und den Post-

anlaufstellen bzw. Bahnhöfen derselben Tertiär-

bahnen die Verbindung hergestellt werden.

— Zu dem Erklärung des Herzogs von

Cumberland schreibt die „Nat. Ztg.“:

Hier nach wird ohne Zweifel sehr bald ein

Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Be-

schlagnahme an den Landtag gelangen. Die Er-

klärung des Herzogs von Cumberland enthält

wie wir immer als sicher anzunehmen, keinen aus-

drücklichen Bezug auf Hannover — den niemals

zu leisten er sich seinem Vater gegenüber ver-

pflichtet haben soll, und auf den von der

Regierung vorgenommenen Widerstande zu be-

achten. Hieraus ist zu schließen, daß die Aufhebung

der Beschlagnahme kaum Widerspruch rechtfertigen

könnte, wenn sie sich auf den Tertiär-

bahnen bezieht. Ferner soll die Aufhebung

der Beschlagnahme kaum Widerspruch rechtfertigen

könnte, wenn sie sich auf den Tertiär-

bahnen bezieht. Ferner soll die Aufhe

Wochen durch die englische Presse lief, scheint uns denn doch um ein beträchtliches zu hoch zu sein, zumal es sich diesmal nicht um die Frage einer direkten Löhnerei handelt. Die Bergleute beweisen mit der Arbeitseinstellung vor allen Dingen eine Einschränkung der Produktion, wodurch sie die gesunkenen Kohlenpreise im Interesse des Kohlenbergwerksbesitzers zu beenden hoffen. Die Streitenden sind der Ansicht, daß nur durch dieses Mittel auch für sie eine Erhöhung der Lohnsätze zu erzielen sei werde. Sie geben in ihren Ausschreibungen Hoffnungen so weit, daß sie annehmen, sie würden nach Erhöhung der Kohlenpreise und Wiederaufnahme der Arbeit der letzteren nur 3-4 Tage wöchentlich obzuliegen brauchen, um eine neue Überproduktion hintanzuhalten. Für die verringerte Arbeitszeit aber hoffen sie sich des bisherigen Wochenlohnes verichern zu können. Aus alledem geht hervor, daß man sich in den Kreisen der Arbeitseinsteller der Illusion hingibt, wirtschaftliche Konjunkturen nach Belieben beeinflussen zu können. Es ist jedoch vorauszusehen, daß dieser Künftig der Arbeitnehmer ebenso ohnmächtig in seinen Befreiungen bleibt, wie schon so oft die Ringe.

London. 12. März. Die vorzeitige englische Heeresverfassung ist vom Kriegsminister Stanhope vor versammeltem Parlament mit einer optimistischen Wärme herausgebracht worden, welche dem Kaiserreich beihalten werden mag, von den Kennern der einschlägigen Verhältnisse aber kritisch sehr beurteilt wird. In der That stehen die Kriegsministerien Aufschwungen zu den Urtheilen der Fachmänner, wie sie z. B. in dem Vorb. Wantage's Committee vertreten sind, in einem Widerspruch, der sich nur beseitigen läßt, wenn man annimmt, daß für die Darlegungen des Kriegsministers arbore als streng sachliche Motive ausschlaggebend waren. Es sei nur an dasjenige erinnert, was kürzlich über die home battalions mitgetheilt wurde, daß nämlich kein einziger derselben im gegebenen Falle kriegerisch braubar sein würde, während Lord Stanhope zu vertheidigen gab, daß die Kriegsbereitschaft der heimatlichen Truppen noch niemals weniger als jetzt zu wünschen übrig gelassen hätte. Der Einbruck der kriegsministeriellen Vertheidigung des bestehenden militärischen Zustandes würde, so bestont die Mehrzahl der sie befprechenden Londoner Blätter, günstiger gewesen sein, hätte Lord Stanhope die notorisch vorhandenen Mängelstände in einer wenn auch noch so sehr bedeutenden Weise zugegeben, als indem er sie einfach ignorierte. Denn nun entsteht die Gefahr, daß eine pessimistische Ansicht im Publikum Boden gewinnt, die ihrerseits ebenso über den tatsächlichen Zustand hinaus in Schwarzmalerei sich verliest, als Lord Stanhopes Optimismus hinter der Wahrheit zurückblieb. Das Ideal der Fachmilitärs wäre ja eine Reorganisation des Heeres auf Grundlage der fehlenden, von dem preußischen Vorbild angemessenen Wehrprinzipien, daran ist aber nach Lage der Dinge in England nicht zu denken. Aber es ist auch, erläutern sachmäßige Stimmen in der Tagespresse, gar nicht nötig, daß man so radikal zu Werte gehe. Lord Stanhope hätte sich mit Zug um Recht gegen übertriebene Schwarzmalerei in Zeug legen können und wäre dabei der rüchhaltsigen Zustimmung aller Armeekennner sicher gewesen. Daß er mehr hat, daß er sich die Miene gab, im Wesentlichen mit dem gegenwärtigen Zustand zufrieden zu sein, legt die Befürchtung nahe, er werde auch für die notwendigen und im Rahmen des gegenwärtigen Systems durchführbaren Reformen nicht zu haben sein.

London. 13. März. (W. T. B.) Die freilenden Bergleute juchzen die Kohlenträger an der Themse und am Thine zu überreden, aus dem Ausland kommende Kohlen nicht auszuladen. Morgen und übermorgen werden belgische Kohlenwölfe in London erwartet.

Ausland.

Petersburg. 13. März. (W. T. B.) Zum Direktor der Kanzlei der Anstalten der Kaiserin Marie ist an Stelle von Kotchugow der Gehilfe des Staatssekretärs im Reichsrath von Kaufmann, ein Sohn des bekannten Generals von Kaufmann, ernannt worden.

Serbien.

Belgrad. 12. März. (W. T. B.) Das „Amtsblatt“ publiziert die Entlassung Milans aus dem serbischen Staatsverband auf Grund eines von den Ministern des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten bestätigten Entlassungsdokumentes der Stadtpräfekt vom 4/16. Oktober 1891. Die Publikation ruft rücksichtlich der Form und des Datums, sowie weil die Slavoschita über die Resignation Milans noch nicht entschieden hat, und auch innerhalb des Staatsrates noch Meinungsverschiedenheit über die Gültigkeit einer derartigen Gesetzgebung vorberichten soll, allgemeine Befremden hervor. Die Blätter erklären gleichfalls eine Resignation für ungültig und führen eine erlatane Verfassungserklärung, bezw. einen Antrag, welcher eine Abänderung der Verfassung fordere, deren unberechenbare Konsequenzen geeignet seien, berechtigte Befreiung einzuflößen.

* Gestern Abend gegen 1/2 Uhr rückte die Feuerwehr nach dem Hause Giebelstraße 6 aus. Dorfeslatt hatten sich in der parterre befindlichen Wohnung eines Agenten, welcher ein Zigarettenlager auf dem geheizten Ofen zu stehen hatte, Zigaretten entzündet. Mittels eines Eimer Wasser wurde der Brand gelöscht. — Um 1/2,10 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Neubau Saunestraße 6 gerufen. Vor demselben lagen mehrere Tonnen mit ungelöslichtem Kali im Wasser. Dieser Kali setzte sich in Brand. Durch Sand wurde das Feuer erstellt.

* Vor der Straßammer 3 des Landgerichts hatte sich heute der im Jahre 1873 geprüfte Heilgehilfe Christian Schulz ans Grabow wegen fabrikativer Körperverletzung zu verantworten. Im Juli 1890 hatte Angelagter ein Dienstmädchen aus Wissow behandelt. Diese war von einem beladenen Heuwagen gestürzt, wobei sie sich den Halswirbel gebrochen hatte, weshalb sie sich zu Schulz begab und durch dessen sachwidrige Behandlung sollte der Hals schief gewachsen sein. Das Gericht war jedoch der Ansicht, daß dem Angeklagten nicht die Schuld daran zur Last gelegt werden könnte. Die Herren Sachverständigen konnten nicht mit Bestimmtheit angeben, ob der Hals bei sofortiger ärztlicher Behandlung ganz geheilt wäre. Es erfolgte deshalb Freisprechung. — Im Februar v. J. kam eine Frau, welche sich an einer Drehschneidchine den linken Schenkelknöcheln ausgerissen hatte, in die Behandlung des Angeklagten, der sie im Ganzen viermal behandelt hatte. Nach dem Gutachten der Sachverständigen war Schulz nicht rechtzeitig, einen solchen Fall zu behandeln. Durch seine Schuld ist der Fuß einige Centimeter kürzer geworden. Es trafen den Angeklagten wegen dieser fahrlässigen Körperverletzung eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen.

* Die Minister des Innern, für Handel und Gewerbe haben in der Frage der Verpflichtung der Schauspieler, Sänger ic. zur Invalidität und Altersverförderung des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, an die Regierungspräsidenten unter dem 14. Januar d. J. einen Befehl gerichtet, in dem es heißt: Bei Unternehmungen, mit welchen ein „höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft“ verbunden ist, sind alle bei den betreffenden Aufführungen auf der Bühne oder im Orchester verwendeten Schauspieler, Sänger, Tänzer, Choristen, Musiker u. s. w. als bereit von der Versicherungspflicht zu behandeln, ohne Rücksicht darauf, wie die eigenen Leistungen des einzelnen Schauspielers u. s. w. zu beurtheilen sein mögen. Die Befreiung gilt daher auch für solche Personen, welche im Orchester bzw. Chor nur untergeordnete Dienste leisten. Umgekehrt ist das Personal bei Mußtaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen oder ähnlichen Lustbarkeiten niedriger Art, also von solchen Unternehmungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet“, als versicherungspflichtig zu behandeln und zwar ebenfalls allgemein, ohne Rücksicht auf den Werth oder Unwert der Einführung. Hierarchie sind Versicherungsbeiträge nur für das Personal solcher Unternehmer von Mußtaufführungen, Schaustellungen u. s. w. zu entrichten, für deren Unternehmungen nach §§ 33a, 33b, 55, Ziffer 4 der Gewerbeordnung eine Erlaubnis erforderlich bzw. ein Wandergewerbeschluß zu lösen und Wandergewerbesteuern zu entrichten ist. Dabei macht es, was den § 33a der Gewerbeordnung anbelangt, keinen Unterschied, ob der Unternehmer der Erlaubnis unmittelbar (als Schauspieler) oder mittelbar (wegen Herkunft des Raumes) bedarf. Die Unterscheidung nach der Art der Unternehmung ist aber nur für die Versicherungspflicht derjenigen Personen von Bedeutung, die als Schauspieler ic. bei den Vorstellungen und Aufführungen selbst mitwirken. Statisten, Lampenanzünder, Garderobendienner, Portiers und ähnliche zu niederen Dienstleistungen angenommene Personen sind auch bei Schauspielunternehmungen von höherem Werth lediglich als Arbeiter oder Gehilfen zu behandeln, so weit sie nicht etwas unter die Bestimmungen des Bundesrats über die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen fallen, allgemeine versicherungspflichtig. Umgekehrt sind die bei Schaustellungen ohne künstlerische Bedeutung mitwirkenden Personen dann als bereit anzusehen, wenn sie, wie das insbesondere bei Mußtaufführungen zuweilen vorlommt, nicht in einem Lohnverhältnis zu einander stehen, sondern auf Theilung spielen. Die sogenannten „Spezialitäten“, d. h. solche Personen, welche sich bei den Produktionen mit besonderen Kunstleistungen betheiligen, sind in der Mehrzahl der Fälle als selbstständige Gewerbetreibende anzusehen und deshalb grundsätzlich von der Versicherungspflicht befreit.

Stadt-Theater.

Und es erhob sich ein Sturm, nach dem vierten Aufzuge der „Hugenotten“, ein Sturm, der Begeisterung, die Schaar der Olympier töte und töte, die Besucher der unteren Ränge schlügen die Hände zu tönenem Beifall zu beklagen, die Blätter gerieten vor Entzücken außer sich und bliesen einen Tusch, Frauen drückten die Taschentücher an die traurigen Augen, Männer lagen sich vor Rührung in den Armen. Und das hat mit seinem Singen Luigi Ravelli gehabt. In diesem allgemeinen Taumel wurde mir unheimlich zu Muthe. Ich wurde von Nein erfüllt, nicht gegen Ravelli, daß er eine so wunderbare Stimme besitzt, sondern gegen das Publikum, daß es sich eine wahrhaft unbezahlbare Rarität und Harmlosigkeit bewahrt hat, die es schon bei einigen bösen Tönen wirklich Genuss und innere Befriedigung empfinden läßt. Ich suchte mich in den Geist derselben zu versetzen und fragte mich, „war sein Gesang künstlerisch, nach irgend einer Richtung hin vollendet? war sein Spiel durchgeistigt und edel? oder kann die Persönlichkeit an sich einen tiefen Eindruck hervorrufen?“ Auf alle Fragen fand ich ein „nein“. Tausendmal nein! Ravelli ist kein vornehmer Künstler, er ist Inhaber einer vortrefflichen Stimme, ist Besitzer eines lebhaften Temperaments, aber ich kenne keinen Sänger, der über so außerordentliche Mittel verfügt und dieselben so unkünstlerisch verwendet, keinen Schauspieler, der in den Momenten leidenschaftlicher Erregung sein Wollen mit dem Können so wenig in Einklang zu bringen vermöchte. Und ich meine, daß gerade diejenigen, denen von der Natur die herrlichsten Gaben anvertraut wurden, mit ihrem Munde mehr als gewöhnliche Sterbliche wuchern müßten. Töne zu singen, ist noch keine Kunst; eine Melodie herunterzuliegen, ist auch nicht viel, aber dieselbe mit höchstem Geschmac und innerlichster Empfindung wiederzugeben — das ist eine Kunst. Herr Ravelli beschäftigte sich zu eingehend mit dem ersten. Betrachtet Sie!, so schien er zu sagen, „S. B. dies hohe h, meine Herrschaften. Es ist voll im Klange, edel, glänzend, kräftig; ich kann es im förmstaunenswerth lange aushalten“. Alles richtig, aber er verzweigt, daß es viel schöner im piano wäre und

viel flüssiger, nach den ersten glühenden Erfolgen die süßesten Gesänfte zu flüstern, hinzuhauen, als mit alter Kraft hinauzuschreiten, was nur dann entzündbar, wenn der Gegenstand der Liebe schwierig ist. Man spreche einmal sehr laut, „ich liebe dich“ und wird über den seltsamen Klang erschrecken. Tiefer Empfindung offenbart Herr Ravelli demgemäß nicht, was er dafür ausgab, war nicht echt, war gemacht oderimitirt. Und den Steinpel der Mache trug auch sein Spiel an sich, es war hastig und ausgeregt, aber nicht in ebdem Sinne leidenschaftlich trotz des schwelbenden Gangs und der dabei heftig ruhenden Arme, deren Bewegung stellenweise sogar lächerlich wirkte. Das Publikum, welches in einer schönen Stimme das A und O der Kunst zu erläutern schien, ließ sich durch die auffallenden Mängel und Fehler des Gastes nicht verriesen, lebhaften Beifall zu spenden. Die Muse aber stand stumm dabei und verhüllt trauren ih Haupt. Frau Thiemann übertrug ihrem Partner bishülflich der Auffassung, sie gab sich redlich Mühe aus der Rolle so viel wie es ihr möglich zu machen und die Schlepppe ihres Kleides vor den liebenswürdigen Zusritten des jährlichen Konsuls zu retten. Den St. Bris sang unverkennbar Herr Rodmann, aber im Allgemeinen nicht ubel. Die Direction war so liebenswürdig, mir mitzuteilen, daß sie gewonnen worden wäre, verschiedene Mitglieder des Chors wegen ungeüblicher Benehmen zu entlassen. Von dieser Mitteilung nehme ich so lieber Notiz, als durch dieselbe die geringe Leistungsfähigkeit des Chors wenigstens eine Erklärung findet. Ob es aber nicht möglich gewesen wäre, Ersatz für die Ausscheidenden zu finden? Das Theater war nur sehr mäßig besucht, Europas größter Tenor wird mit den Seitentümern nicht zufrieden gewesen sein.

Eduard Behm.

Sprechsaal

für Kundgebungen aus unserem Leserkreise.

Wir erhalten folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung:

„Die Wahl des Berufes für heranwachsende Knaben ist eine der größten Sorgen der Eltern in heutiger Zeit, denn von alien Seiten wird über Ueberfüllung gelagt und ernstlich vor Ergriffung dieses oder jenes Standes gewarnt. Seit längerer Zeit hat sich nun auch die Musik zu einem Berufsweg herausgebildet. In den großen Städten und deren Umgebung haben sich sogenannte Stadtmusiker niedergelassen, welche eine unbeschränkte Zahl von Lehrlingen aufnehmen und bei denen die jungen Leute so viel wie nichts lernen, 4—5 Jahre ausgenutzt werden und obendrein noch schweres Lebend bezahlen müssen. Durch die Maßenausbildung von Lehrlingen haben sich in den Kreisen der Musiker höchst traurige Zustände herausgebildet. Fernerstehende haben davon keine Ahnung. Nicht dringend genug können daher die Eltern gewarnt werden, ihre heranwachsenden Söhne vor dem Musikerberufe zu bewahren.“

Aus den Provinzen.

Wolgast. 13. März. Ueber das Vermögen des Kaufmanns J. Kugelmacher hierstellt ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Hotelbesitzer Witte. Anmeldefrist 21 April.

Kunst und Literatur.

Sprottan. 10. März. Bekanntlich wird beabsichtigt, dem Bühnendichter Heinrich Laube hier in seiner Vaterstadt ein würdiges Denkmal zu setzen, und in weitesten Kreisen wird diesem Plan das größte Interesse entgegengebracht. Professor Stratosch aus Wien hat dem biegsigen Magistrat 300 Mark, die Hälfte des Erlöses von einem öffentlich gehaltenen Vortrage, gespendet. Die Höhe des Denkmalfonds beträgt nun 15.500 Mark. Professor Haniel aus Kiel, der Stießsohn des Dichters, hat außer dem schon gespendeten Beitrag von 10.000 Mark noch einen in Höhe von 5000 Mark in Aussicht gestellt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.

Das Einkommensteuer-Gesetz: vom 24. Juni 1911 von Erich Zweigert, Oberbürgermeister zu Essen, Mitglied des Herrenhauses (Essen), zweite Auflage. Verlag von G. & Bäder. Das Buch bringt nicht nur sämmtliche drei Theile der vom Herrn Finanzminister erlassenen Ausführungsanweisung — sogar das lezte Rekripel über die Höhe der Abschreibungen für Übung von Gebäuden fehlt nicht —, sondern diese Anweisungen sind auch in den einzelnen Erläuterungen zu jedem Gesetzesparagraphen vollständig mit berücksichtigt.